



Stellungnahme von *Kleinwasserkraft Österreich* zum Entwurf der Systemnutzungstarife-Verordnung 2009

Bezugnehmend auf den Entwurf Systemnutzungstarife-Verordnung 2009 (SNT-VO) möchte *Kleinwasserkraft Österreich* folgende Stellungnahme abgeben:

Vorweg wird festgehalten, dass *Kleinwasserkraft Österreich* den vorliegenden Entwurf strikt ablehnt, da dieser eine massive Bedrohung für die Kleinwasserkraft, ebenso wie für die heimische Stromerzeugung generell, bedeutet.

Bisher waren Erzeuger von der Entrichtung von Netzverlustentgelt, Netzbereitstellungsentgelt und Netznutzungsentgelt nicht betroffen. Der Entwurf zur SNT-VO 2009 sieht jedoch vor, dass in Zukunft allen „Netzbenutzern“ Netzverlustentgelte entrichten sollen. Somit sind in diese Verpflichtung in Zukunft neben den Entnehmern auch die Erzeuger eingeschlossen. Ebenso wird in den Erläuterungen zur Verordnung in Aussicht gestellt, dass zukünftig auch im Bereich der Netzbereitstellung und Netznutzung die Erzeuger belastet werden könnten.

Massive Wettbewerbsverzerrung gegenüber Stromimporten sowie wirtschaftliche Bedrohung für Ökostromanlagen

Hieraus ergeben sich signifikante Benachteiligungen für die österreichischen Stromerzeuger gegenüber den europäischen Mitbewerbern, da in den benachbarten europäischen Ländern keine vergleichbaren Netzentgelte von Erzeugern eingehoben werden. Stromimporte wären damit zwangsläufig günstiger als Strom aus heimischer Produktion. Dies führt zu einer deutlichen Wettbewerbsverzerrung für heimische Erzeuger gegenüber ausländischen Stromimporteuren und gefährdet die heimische Stromproduktion.

In spezieller Weise sind von den zusätzlichen Belastungen Ökostromanlagen betroffen, deren Förderung im Ökostromgesetz geregelt ist. Die Förderung von Ökostromanlagen basiert auf einer kalkulierten Kostenbasis, welche die geplante Umlegung von Netzkosten auf Erzeuger nicht berücksichtigt. Die Neueinführung von Netzkosten für die Einspeisung von Ökostrom könnte den Betrieb betroffener Ökostromanlagen unwirtschaftlich machen.



Durch eine SNT-VO in der vorliegenden Form würde somit die Energieabhängigkeit Österreichs vom Ausland ansteigen. Darüber hinaus würde die Erreichung von entsprechenden Ökostrommengen, die aus Sicht des Klimaschutzes und aufgrund von internationalen Verpflichtungen erforderlich sind, gefährdet.

Da die Netztarife entsprechend Regelzone und Bundesland unterschiedlich hoch sind, entsteht durch die Belastung der Erzeuger mit Netztarifen darüber hinaus eine Wettbewerbsverzerrung zwischen einzelnen Kraftwerksstandorten innerhalb von Österreich.

Netzverlustentgelte für Erzeuger sind nicht kostenverursachungsgerecht

Netzverlustentgelte müssen entsprechend den Grundsätzen der Kostenorientierung und Kostenwahrheit im EIWOG festgelegt werden. Erzeuger, vor allem dezentrale, nationale Stromerzeuger, tragen technisch betrachtet fast immer zu einer Verringerung der Netzverluste bei. Daher ist nicht nachvollziehbar, weshalb diese dann für Netzverluste aufkommen sollen, da diese Verrechnungsweise nicht kostenverursachungsgerecht ist.

Die Einhebung eines Netzverlustentgeltes bei den Stromerzeugern ist somit sachlich nicht gerechtfertigt.

Kleinwasserkraft Österreich fordert daher, auch in Zukunft die Stromerzeuger nicht mit Netzverlustentgelten zu belasten.

Systemdienstleistungsentgelt für Erzeuger unter 5 MW sind nicht kostenorientiert und nicht verursachungsgerecht

Gegenstand des Systemdienstleistungsentgeltes (SDLE) ist die Sekundärregelung, auch Minutenreserve genannt. Mit dem SDLE sollen den Regelzonenführern jene Aufwendungen abgegolten werden, die bei der Bereitstellung der Systemdienstleistung zum Ausgleich von Lastschwankungen entstehen.

Das SDLE ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben kostenorientiert zu bestimmen und hat dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen. Dies bedeutet, dass die Höhe des SDLE nur die tatsächlich für die Bereitstellung der Systemdienstleistung (Frequenz-/Leistungsregelung) anfallenden Kosten abdecken darf. Mit der SNT-VO 2009 erfolgt abermals eine deutliche Erhöhung des SDLE. Eine Orientierung an den tatsächlichen Kosten wird von *Kleinwasserkraft Österreich* daher massiv angezweifelt. Weiters belegen entsprechende technische Gutachten, dass die Kleinwasserkraftwerke im Leistungsbereich bis 5 MW den Sekundärregelungsbedarf nicht verursachen. Der unerwartete Ausfall von den vergleichsweise kleinen Mengen bei Kleinwasserkraftwerken fällt demzufolge nicht



auf. Die dadurch verursachten Abweichungen von der Netzleistung gehen im sogenannten „Netzleistungsrauschen“ unter. Für die Regelzone führt das technisch gesehen nicht zur Notwendigkeit eines Lastausgleiches durch Regelenergie.

Die Einhebung eines SDLE bei den Stromerzeugern unter einer Leistungsgrenze von 5 MW ist somit sachlich nicht gerechtfertigt.

Kleinwasserkraft Österreich fordert daher dass Kraftwerke unter einem Leistungsbereich von 5 MW von der Entrichtung der SDLE befreit werden.

Weitere Belastungen vorprogrammiert und derzeit nicht abschätzbar

Auch wenn der Tarifansatz bei Netznutzungsentgelt und Netzbereitstellungsentgelt derzeit nur in den Erläuterungen in den Raum gestellt wurde, ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen der nächsten Novelle ein entsprechender Tarifansatz vorgesehen wird.

Auch im Bezug auf diese Entgeltansätze gelten die oben genannten Aussagen und Argumente. Sie führen zu einer Diskriminierung der inländischen Produktion. Die Orientierung an einer kostenorientierten Verrechnung wird auch in diesem Zusammenhang in Diskussion zu stellen sein. In den erläuternden Bemerkungen steht der Hinweis: „Auf Basis einer kostenorientierten Betrachtung erscheint diese Befreiung von Tarifkomponenten als nicht mehr gerechtfertigt.“ In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich aus der Sicht von *Kleinwasserkraft Österreich* an den technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen seit Inkrafttreten der ersten Verordnung diesbezüglich nichts geändert hat. Der damaligen Festsetzung lag ein Gutachten zugrunde, welches festgestellt hat, dass verursachungsgerecht die Netznutzungskosten den Verbrauchern anzulasten sind. Es ist unverständlich, warum sich das nun geändert haben soll.

Kleinwasserkraft Österreich fordert daher, von Festlegungen dieser Netzentgeltkomponenten für Erzeuger auch in Zukunft abzusehen.

Umwälzung der Netzentgelte ist keine effektive Maßnahme

Mit der Belastung der Erzeuger mit Netzentgelten wird offensichtlich eine Reduktion der Netzentgelte für die Konsumenten angestrebt. Dieser Effekt wird aber von *Kleinwasserkraft Österreich* ernsthaft in Zweifel gestellt. Offen ist, wie sich die vorgesehene Belastung der Erzeugung gesamthaft auf die Strompreise auswirkt. Auch wenn die Strompreise über die internationale Börse bestimmt werden, so



kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Maßnahme keinerlei Kostenreduktionseffekte für die Kunden mit sich bringen wird. Sehr wahrscheinlich wäre die Maßnahme der Umverteilung der Netzentgeltbelastungen völlig ohne Effekt und bliebe ein reiner „Taschenspielertrick“, da sich die Mehrbelastung der Stromerzeuger in der Rechnung der Endverbraucher wieder finden wird. Eigentlich hätte die E-Control Kommission darauf zu achten, dass die Konsumenten im liberalisierten Strommarkt klare Informationen über die Preiszusammensetzung ihrer Elektrizitätskosten erhalten. Nun wird ein Teil der bislang klar auf der Stromrechnung ausgewiesenen Netzgebühren den Stromhändlern zugewiesen. Diese berücksichtigen sie wohl als (unausgewiesenen) Teil ihrer Erzeugungskosten in den Strompreisen. Für die Konsumenten, die diese Kosten nach wie vor zahlen, ist nun aber nicht mehr klar, welche Kosten mit der reinen Produktion und welche mit dem Netz zu tun haben.

Heimische Stromerzeugung schafft Investitionen und hat starke positive volkswirtschaftliche und regionalwirtschaftliche Effekte. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – Stichwort Finanzkrise – soll durch ungerechtfertigte Zusatzbelastungen dieser Sektor nicht gefährdet werden. Aus diesem Grund fordert Kleinwasserkraft Österreich die oben genannten Anmerkungen zu berücksichtigen und vom vorliegenden Entwurf zur SNT-VO Abstand zu nehmen.